

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Weitgasser, Klubobmann Egger MBA und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend
Wiedereinsetzung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

Um die Tourismuswirtschaft zu unterstützen, hat die Bundesregierung im Juli 2020 den reduzierten Mehrwertsteuersatz von fünf Prozent auf Speisen, Getränke und Nächtigungen eingeführt. Davon waren konkret umfasst:

- alle Speisen und Getränke (alkoholfreie als auch alkoholische)
- alle gastgewerblichen Betriebe (Restaurants, Gasthäusern, Kaffeehäusern, Würstelstände, Catering etc.), darunter auch Schutzhütten und Buschenschanken
- Gewerbliche Beherbergung, Pensionen aber auch Privatzimmervermietungen, Überlassung von Ferienwohnungen und Camping
- Theateraufführungen, Tierparks, Museen, botanische/zoologische Gärten, Naturparks und Kinos sowie Zirkusveranstaltungen und Schaustellungen

Gerade im Bereich der Hotellerie und Gastronomie wurde diese Unterstützungsmaßnahme als eine zielgerichtete, unbürokratische und schnelle - vor allem aber auch unmittelbar cashwirksame - Maßnahme benannt, die einige Unternehmen in dieser Branche vor der sicheren Pleite bewahrt hat.

Der ermäßigte Umsatzsteuerersatz wurde jedoch nach einer einmaligen Verlängerung für das Jahr 2021 nicht mehr verlängert und lief nun mit dem Jahreswechsel 2021/2022 gänzlich aus. Gerade die stetig steigende Zahl an Neuinfektionen durch die Omikron-Variante stellt die Hotellerie und Gastronomie nun vor neue Herausforderungen. Hierbei muss es unser Ansinnen sein, diese Branche bestmöglich dabei zu unterstützen, das ohnehin schon große Minus in ihren Betrieben zumindest nicht noch größer werden zu lassen. Eine mit 01.01.2022 rückwirkende Wiedereinsetzung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bis Mitte des Jahres 2022 kann hier aus unserer Sicht eine entsprechende Maßnahme darstellen. Danach soll der Situation entsprechend neu evaluiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, mit der Forderung an die Bundesregierung heranzutreten zu prüfen, wie der ermäßigte Umsatzsteuersatz im Sinne der Präambel rückwirkend mit 01.01.2022 bis zumindest 30.06.2022 wiedereingesetzt werden kann.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 02. Februar 2022

Weitgasser eh.

Egger MBA eh.

Dr. Huber eh.